

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	Nr. 247/2012
---	------------------------

Betreff:

Zahlung eines jährlichen Zuschusses an die AG Suchtvorbeugung

Beratungsfolge	Termin
-----------------------	---------------

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Herr Rüting	11.06.2012
---	------------

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 060110	Bez. Jugendförderung - Freizeit, Schule, Arbeit
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 15	Bez. Transferaufwendungen
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 411.600 EUR b) 1.000 EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien stimmt der Zahlung eines jährlichen Zuschusses an die AG Suchtvorbeugung zu. Der Gesamtbetrag von 1.000 € wird anteilig der Einwohnerzahlen auf die Jugendämter der Städte Ahlen, Beckum und Oelde sowie des Kreises Warendorf aufgeteilt.

Erläuterungen:

Die Arbeitsgemeinschaft Suchtvorbeugung ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Personen, Diensten und Einrichtungen im Kreis Warendorf, der Aufgaben der primären und sekundären Prävention wahrnimmt.

Die AG-Suchtvorbeugung versteht sich als Gremium, das Kolleginnen und Kollegen aus verschiedensten Arbeitsbereichen zusammenführt und - über die informelle Kontaktaufnahme hinaus - einen regelmäßigen Informations- und Erfahrungsaustausch aller Beteiligten ermöglicht. Bei Bedarf werden Unterarbeitsgruppen gebildet. Sie bearbeiten oder entwickeln, neue Konzepte und Projekte, Weiterbildungsangebote, Arbeitsmaterialien etc., die in der Praxis erprobt und überprüft werden.

Auf der Bürgermeisterkonferenz am 18.11.2011 wurde die Arbeit der AG-Suchtvorbeugung vorgestellt. In dieser Sitzung ist darauf hingewiesen worden, dass die AG ein Zusammenschluss verschiedener Träger ist, ein gemeinsames Grundkonzept hat (dem möglichst allen Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf beitreten sollen) und dass die AG über keine eigenen Finanzmittel verfügt, was die Realisierung von Projekten und Maßnahmen deutlich erschwert. Solche Projekte sind zum Beispiel:

- Pflege und Unterhalt der Internetseite der AG-Suchtvorbeugung
- Entwicklung und Druck eines Flyers zur AG-Suchtvorbeugung
- Das von einer Untergruppe der AG-Suchtvorbeugung entwickelte soziale Training zum Thema „Sozialverhalten“ kann dadurch layoutet, gedruckt und/oder als CD-ROM auf den Markt gebracht werden (Vorlage: Leben in der Balance)
- Mitfinanzierung eines jährlichen Projektes – beispielsweise von der Übernahme von Druckkosten für Plakataktionen wie dem Plakat zum „Radiospotwettbewerb“ oder Maßnahmen zur „aufsuchenden Arbeit“ (zum Beispiel: Bauchläden, Wassertanks.)
- Durchführung von Fachgesprächen und -tagungen – Übernahme von Referenten- und Fahrtkosten
- Durchführung eines kulturpädagogischen Projektes (Theater, Workshop etc.) in einer Kommune, die die Kooperationsvereinbarung unterschrieben hat.

Um die Durchführung dieser Projekte und Maßnahmen realisieren zu können, soll die AG Suchtvorbeugung eine jährliche Förderpauschale über 1.000,00 € erhalten.

Die jährliche Pauschale soll anteilig auf die Jugendämter der Städte Ahlen, Beckum und Oelde sowie des Kreises Warendorf aufgeteilt werden. Die jeweiligen Anteile berechnen sich nach dem prozentualen Anteil der im jeweiligen Jugendamtsbezirk lebenden Einwohner. Der Anteil des Kreises Warendorf beträgt zurzeit 57,0 % bzw. 570,00 €.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat